

Man muss nicht Raucher sein, um Zigaretten kultig zu finden

Die florierende «Cigarettenfabrik Sullana» wurde 1997 geschlossen – nun beleben zwei Zürcher die Marke wieder

CLAUDIA REY

Beat Geier zieht in diesen Tagen von Bar zu Bar und bewirbt seine Zigaretten. Geier ist eigentlich Religionslehrer – und Nichtraucher. Wie er dazu kam, die Zürcher Traditionsmarke Sullana wiederzubeleben, ist eine spezielle Geschichte. Sie beginnt mit einem Nebenjob in einem Callcenter in Altstetten.

Dort lernt Geier den Designstudenten Stefano Pibiri kennen. Die beiden Männer werden Freunde und träumen davon, sich selbständig zu machen. Irgendwann stösst Geier auf einen Zeitungsartikel, der über die einst florierende Zigarettenfabrik Sullana am Sihlquai berichtet. Er schickt den Text Pibiri – beide sind fasziniert vom Logo und von der Geschichte. Sie fangen an zu recherchieren.

Aus einem Jux wird Ernst

Sullana war einst eine der beliebtesten Zigarettenmarken der Schweiz. Gegründet hat das Unternehmen 1916 der Zürcher Philipp Beer. Bald wurden Grosskonzerne im Ausland aufmerksam auf die florierende Zigarettenfabrik: In den Sechzigern kaufte der niederländische Rothmans-Konzern Sullana auf. Er liess in Zürich Luxuszigaretten herstellen, die Produktion der Eigenmarke Sullana wurde eingestellt. Wenige Jahre später wurde die Fabrik nach Wetzikon verlegt, in Zürich war es zu eng geworden.

Als Rothmans 1996 mit Burrus im Jura eine zweite und grössere Zigarettenfabrik in der Schweiz kaufte, waren die Tage der Sullana gezählt. 1997 schloss Rothmans die Fabrik in Wetzikon, die Maschinen wurden in den Jura verschoben, die Mehrheit der Angestellten entlassen. Am Sihlquai ist Sullana bis heute präsent: Der Schriftzug von 1945 ziht noch immer die Hausfassade beim Lettenviadukt. Das Gebäude gehört inzwischen dem Kanton und kann für Hochzeiten und Firmenfeste gemietet werden.

Aus Jux klärte Pibiri vor zwei Jahren ab, wie es um die Markenrechte der Sullana stand, und erfuhr Überraschendes: Sie waren nicht mehr geschützt und für 500 Franken zu haben. Seit Ende Oktober verkaufen Geier, 40 Jahre alt, und Pibiri, 29, nun ihre eigenen Sullana-Zigaretten. «Wir haben uns den schlechtesten Moment ausgesucht, um eine Zigarettenmarke auf den Markt zu bringen.»

Das Coronavirus hat das Sozialleben in Zürich zum zweiten Mal fast stillgelegt. Konzerte, Feste und gemeinsame Mittagspausen – die Momente, in denen gemeinsam geraucht wird – sind rar geworden. «Aber als ich die ersten Schachteln in den Händen hielt, hätte ich keinen Tag länger damit warten können, sie zu verkaufen», sagt Pibiri. Er sitzt neben Geier auf einem Retro-Stuhl im gemeinsamen Büro in Wiedikon, zieht an einer Sullana. Das Büro ist so unkonventionell wie die Geschichte der beiden.

Auf dem Beton-Boden kleben Farbspritzer, darauf stapelt sich ein gutes Dutzend Kartonschachteln, gefüllt mit Zigarettenpackungen. Aus einem Kassettenrecorder ertönen die Beatles. Die Liebe zu alten Gegenständen ist omnipräsent: Auf einem Tisch liegen Zigarettenpackungen aus den verschiedensten Jahrzehnten, an den Wänden hängen alte Werbetafeln von Sullana. Geier und Pibiri haben sie auf Flohmärkten und online ersteigert. Die Werbeslogans von damals bringen sie zum Grinsen.

«Vollster Rauchgenuss ohne Beeinträchtigung der physischen Leistungsfähigkeit», schrieb Sullana in den dreissiger Jahren in einer Anzeige in der NZZ und behauptete, der verwendete orientalische Edeltabak verursache kein Kratzen im Hals. Geier sagt dazu: «Wir wollen es nicht schönreden: Rauchen ist schädlich.» Es gebe Momente, in denen er sich als Nichtraucher frage, ob er nun auf die Seite der Bösen gewechselt sei. Aber dann überwiege die Freude, ein Kultobjekt wiederbelebt zu haben. Es



Beat Geier (links) und Stefano Pibiri haben die Zigarettenmarke Sullana zurückgebracht.

JOSEPHINE WEBER



Der stolze Fuhrpark der Firma zu Beginn der Blütezeit in den dreissiger Jahren.

BAUGESCHICHTLICHES ARCHIV DER STADT ZÜRICH

ist nicht der einzige Aspekt, bei dem er ganz anders denkt und handelt als einst der Firmengründer Beer.

Tabak aus der Region

Dieser reiste monatelang durch den Orient, um den besten Tabak zu finden. Pibiri und Geier setzten auf nachhaltige Produkte aus der Schweiz und kurze Transportwege. Der Tabak stammt von Bauern aus der Region Zürich, produziert werden die Sullanas im Kanton

St. Gallen bei Koch und Gsell – einem Startup, das 2017 bekannt wurde, als es unter der Marke Heimat die weltweit erste legale Tabak-Hanf-Zigarette auf den Markt brachte. Einen Hauch Orient haben Pibiri und Geier jedoch bewahrt: Ein Teil der neuen Mischung besteht aus Orient-Tabak – dieser wird exklusiv für Sullana von einem Bauer in der Region Zürich angebaut.

Früher produzierte Sullana mehr als eine Milliarde Zigaretten pro Jahr. Es sind Zahlen, an die Pibiri und Geier

kaum je anknüpfen werden können. Denn damals war die Ausgangslage eine andere: Die Hälfte der Schweizer Bevölkerung konsumierte Tabak. Heute raucht noch jeder Vierte.

Pibiri und Geier schätzen, dass sie bisher etwa 500 Päckli à 8 Franken 70 verkauft haben. Für zwei Löhne reicht der Umsatz nicht. Pibiri zahlt sich im Moment keinen fixen Lohn aus, er sucht einen Nebenjob. Geier arbeitet 80 Prozent für Sullana, daneben unterrichtet er Religion.

BEZIRKSGERICHT ZÜRICH

Brückenblockade der Unia bleibt ohne Folgen

Co-Chef Lorenz Keller freigesprochen

TOM FELBER

Der Wortlaut der Bewilligung, die die Gewerkschaft Unia für eine Kundgebung in der Stadt Zürich erhielt, war klar: Während des ganzen Umzugs dürfe kein Halt gemacht werden. Trotzdem wurden am 6. November 2018 auf der Bahnhofbrücke Festbänke aufgebaut, und die rund 2000 Kundgebungsteilnehmer erhielten Kartoffelstock und Geschnetzeltes. Ein Unia-Sprecher rief durchs Mikrofon: «Wir haben diese Brücke gebaut. Deshalb essen wir hier Zmittag.»

Nun steht Lorenz Keller, Co-Geschäftsleiter der Unia Zürich-Schaffhausen, deswegen vor einem Zürcher Einzelrichter. Der 40-jährige Keller war Bewilligungsinhaber der Demonstration und soll sich der Nötigung und «Störung von Betrieben, die der Allgemeinheit dienen», strafbar gemacht haben. Laut Anklage waren Bahnhofbrücke und Central eine Stunde lang komplett gesperrt und zwischen 12 Uhr und 15 Uhr 15 gab es Betriebsstörungen auf vierzehn Tram- und Buslinien.

«Eine völlig neue Dimension»

Staatsanwalt Edwin Lüscher, der nicht vor Gericht erscheinen muss und dies auch nicht tut, verlangt in seiner Anklage eine bedingte Geldstrafe von 45 Tagessätzen à 50 Franken. Kellers Verteidiger Matthias Brunner erklärt am Rande des Prozesses, eine Busse für den Vorfall hätte sein Mandant wohl akzeptiert. Dass er deswegen aber wegen Nötigung angeklagt werde, sei eine völlig neue Dimension und unangebracht.

Keller hat zusätzlich noch einen Strafbefehl angefochten, mit dem er zu einer Busse von 150 Franken wegen Verstosses gegen die Allgemeine Polizeiverordnung der Stadt Zürich bestraft worden war. Er war Organisator einer anderen Unia-Aktion, bei der am Internationalen Frauentag im März 2019 in Zürich Männernamen auf Strassenschildern mit Frauennamen überklebt worden waren: Zum Beispiel wurde aus der «Josefstrasse» die «Mariastrasse», aus der «Ehrismannstrasse» die «Ehrisfraustrasse».

Vor Gericht macht Lorenz Keller keine Aussagen zur Sache, gibt aber Erklärungen zum politischen Kontext der beiden Aktionen ab. Im ersten Fall sei es darum gegangen, die Frühpensionierung für Bauarbeiter zu verteidigen, und im zweiten Fall sei die strukturelle Ungleichbehandlung von Frauen aufgezeigt worden. Für die zweite Aktion sei er voll und ganz verantwortlich.

Anklageprinzip verletzt

Der Verteidiger Brunner erklärt, es treffe zwar zu, dass Keller die Bewilligung für die Unia-Kundgebung eingeholt habe. Damit sei aber keine Straftat erfüllt. Es mangle am Anklageprinzip. Die Anklage formuliere nicht, weshalb Keller damit für alles andere verantwortlich sein soll, das sich an der Kundgebung abgespielt habe. Im Fall der Strassenschilder wird Keller von Ursula Weber verteidigt. Sie nennt die Aktion «schlichtweg einen genialen Debattenbeitrag». Die Kleber seien wieder entfernt und es sei nichts beschädigt worden. Deshalb sei es nicht strafbar.

Einzelrichter Alain Kessler spricht den Beschuldigten von den Vorwürfen der Nötigung und der Störung von Betrieben frei. Das Anklageprinzip sei tatsächlich verletzt. Es stehe nicht, was genau die Tathandlung des Beschuldigten sei, und auch der subjektive Tatbestand sei nicht umschrieben. Eine Rückweisung erachtet er aber nicht für sinnvoll. Die Busse von 150 Franken wegen der Strassenschilder muss Keller bezahlen. Die Schilder seien verändert worden, was verboten sei. Zusätzlich muss der Beschuldigte auch die Untersuchungskosten beider Verfahren übernehmen, da er diese schuldhaft verursacht habe.

Urteil GG200 188 vom 12. 11. 2020, noch nicht rechtskräftig.